

Einwohnergemeinde Niederönz

Gebührenverordnung

Ausgabe 2023

Der Gemeinderat Niederönz erlässt gestützt auf Art. 8 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Niederönz die folgende

Gebührenverordnung

Art. 1

Gegenstand

¹ Ausgehend vom Gebührenreglement werden die Gebühren nach den Tarifen in den Anhängen bemessen.

² Die Anhänge 1 – 3 sind Bestandteil der Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen kommunalen Vorschriften sowie nach direkt anwendbaren Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Art. 2

Auslagen

¹ Zuzüglich zu den Gebühren erhebt die Gemeinde Auslagen.

² Als Auslagen im Sinne von Artikel 4 des Gebührenreglements gelten insbesondere:

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen Dritter.
- d) Expertenonorare, Gutachten von Fachgremien, Gebühren von Amts- und Fachstellen, etc.
- e) weitere Kosten und Honorare für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

³ Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Auslagen verrechnet.

⁴ Auslagen nach Artikel 2 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3

Mehrwertsteuer

Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet.

Art. 4

Aufwandgebühren

Die Aufwandgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) Aufwandgebühr I: CHF 80.00
- b) Aufwandgebühr II: CHF 130.00

Art. 5

Bezug der Gebühren

- ¹ Die in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung stellt die fälligen Forderungen sofort und vollständig in Rechnung.
- ² Die Gebühren sind von den Leistungsbeziehenden in der Regel bar oder mit Karte zu bezahlen. In Ausnahmefällen oder wenn der Tarif es vorsieht, werden die Gebühren in Rechnung gestellt.
- ³ Die Gebühren können ganz oder teilweise zum Voraus bezogen oder in Rechnung gestellt werden.

Art. 6

Fälligkeit, Zahlungsfrist
und Verzugszins

- ¹ Die geschuldeten Beträge werden nach Erhalt der Rechnung fällig.
- ² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- ³ Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ohne weiteres ein Verzugszins in der Höhe des vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegten Verzugszinssatzes sowie die Inkassogebühren geschuldet.

Art. 7

Säumnis

- ¹ Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist.
- ² Für Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden, wird eine Verfügung erlassen.
- ³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern.
- ⁴ Ist die Verfügung rechtskräftig, macht die Finanzverwaltung die Ausstände auf dem Betreibungsweg geltend.

Art. 8

Inkrafttreten

- ¹ Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Art. 9

Genehmigung

Die Verordnung wurde durch den Gemeinderat Niederönz am 22. Februar 2023 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Sig. Josef Lustenberger

Sig. Marc Hess

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeverwalter bescheinigt, dass die vorliegende Gebührenverordnung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit wurde im Anzeiger Oberaargau Nr. 8 vom 23. Februar 2023 bekannt gemacht.

Niederönz, 23. Februar 2023

Der Gemeindeverwalter:

Sig. Marc Hess

Anhang 1: Tarife des Ressorts Präsidiales und Finanzen

1. Familien- und Erbrecht	Tarif
1.1. Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II mind. CHF 50.00
1.2. Letztwillige Verfügung; Einladung zur Eröffnung	CHF 5.00 pro Person
1.3. Letztwillige Verfügung; Mündliche Eröffnung mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
1.4. Letztwillige Verfügung; Auszug der letztwilligen Verfügung	CHF 2.00 pro Seite
1.5. Letztwillige Verfügung; Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 30.00
1.6. Letztwillige Verfügung; Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Aufwandgebühr II
1.7. Letztwillige Verfügung; Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
1.8. Letztwillige Verfügung; Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
1.9. Entgegennahme und Aufbewahrung mit Empfangsschein Letztwillige Verfügung, Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, etc.	CHF 50.00
1.10. Willensvollstreckerbescheinigung nach Art. 517 ZGB	Aufwandgebühr II
1.11. Anordnung oder Verzicht eines Erbschaftsinventars	Aufwandgebühr II
2. Einwohnerkontrolle	Tarif
2.1 Niederlassung und Aufenthalt	
2.1.1 Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
2.1.2 Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdepolisachen (BSG 122.26)
2.1.3 Lebensbescheinigung (nur bei Ausfertigung eines amtlichen Auszugs aus der Einwohnerkontrolle)	CHF 20.00
2.1.4 Leumundszeugnis	CHF 30.00
2.1.5 Personalienkontrollen auf vorgefertigten Formularen	Keine Gebühr
2.2 Datenschutz	
2.2.1 Einzelauskunft Einwohnerkontrolle	CHF 30.00
2.2.2 Auskünfte und Einsicht in eigene Daten	keine Gebühr gemäss Datenschutzgesetz
2.2.3 Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
2.2.4 Listenauskünfte für gemeinnützige, kulturelle, sportliche und politische Institutionen aus der Gemeinde oder Region	keine Gebühr

3.	Einbürgerungen	Tarif
3.1.	Bearbeitung ordentliche Einbürgerungsgesuche	Aufwandgebühr II
3.2.	Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht)	keine Gebühr
3.3.	Einbürgerungsgesuche minderjährige Einzelpersonen nach Art. 28 Abs. 3 KBüG	Aufwandgebühr II reduziert
3.4.	Erwerb Gemeindebürgerrecht durch Schweizer/in	Aufwandgebühr II
3.5.	Erteilung Ehrenbürgerrecht	keine Gebühr
3.6.	Auskünfte aus dem Einwohnerregister für Einbürgerung von Personen der 3. Generation	Aufwandgebühr I
4.	Ortspolizeiwesen	Tarif
4.1	<i>Gesundheitswesen</i>	
4.1.1	Desinfektionen (Gesundheitswesen)	Aufwandgebühr II
4.2	<i>Leichentransport Ausland</i>	
4.2.1	Versiegelung bei internationalen Leichentransporten inklusive Ausstellen von Zollzeugnissen	Aufwandgebühr II
4.3	<i>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</i>	
4.3.1	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken: - soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Gebührenordnung im Bauwesen der Gemeinde Herzogenbuchsee
4.3.2	Stellungnahme zur - Erteilung einer Einzelbewilligung - erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung - Übertragung einer Betriebsbewilligung - Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II
4.3.3	Durchführung der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
4.3.4	Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr II
4.4	<i>Prostitutionsgewerbe</i>	
4.4.1	Prostitutionsgewerbe: Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Gebührenordnung im Bauwesen der Gemeinde Herzogenbuchsee
4.4.2	Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Aufwandgebühr II
4.4.3	Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Aufwandgebühr II

4.5 Handel und Gewerbe

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 4.5.1 | Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons | Aufwandgebühr II |
| 4.5.2 | Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten | Aufwandgebühr I |
| 4.5.3 | Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung | Aufwandgebühr II |

4.6 Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

- | | | |
|-------|--|--|
| 4.6.1 | Erteilung der Bewilligung
(darin enthalten: bis zu 10 m ² Fläche für einen Tag) | Aufwandgebühr II |
| 4.6.2 | Für jeden weiteren m ² und jeden weiteren Tag:
- befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.)
- unbefestigter Boden | CHF 0.50 / m ² + Tag
CHF 0.20 / m ² + Tag |
| 4.6.3 | Die maximale Tagesgebühr beträgt (ohne Grundgebühr) | CHF 150.00 |
| 4.6.4 | Bewilligung zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden | keine Gebühr |

4.7 Fundbüro

- | | | |
|-------|-------------------------------------|-----------|
| 4.7.1 | Herausgabe von Fundgegenständen | CHF 10.00 |
| 4.7.2 | Herausgabe von Fundvelos und –mofas | CHF 20.00 |

4.8 Exmission

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 4.8.1 | Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (BSG 222.100) | Aufwandgebühr II |
| 4.8.2 | Beizug Dritter | Weiterverrechnung |

5. Planung

Tarif

- | | | |
|------|---|--------------------------------------|
| 5.1. | Planung, ausgelöst durch ein Bauvorhaben:
Erarbeiten und Abändern von
a) einer Überbauungsordnung
b) der baurechtlichen Grundordnung
vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Vertrages | Aufwandgebühr II
Aufwandgebühr II |
|------|---|--------------------------------------|

6. Gebühreninkasso

Tarif

- | | | |
|------|---|---|
| 6.1. | 1. Mahnung (Zahlungserinnerung)
2. Mahnung | keine Gebühr
CHF 30.00 |
| 6.2. | Verfügung | Aufwandgebühr II |
| 6.3. | Betriebskosten | Weiterverrechnung
effektive Kosten
Gemeinde und Dritter |

7. Steuerwesen

Tarif

- | | | |
|------|----------------|-----------|
| 7.1. | Steuerauskunft | CHF 20.00 |
|------|----------------|-----------|

8. Amtliche Bewertung

Tarif

10.1	Fotokopie des Bewertungsprotokolls pro Grundstück	Verrechnung nach Ziff. 6.1 Gebührenverordnung
------	---	---

9. Hundetaxe

Tarif

9.1	Hundetaxe pro Hund	CHF 100.00
-----	--------------------	------------

10. Verschiedene Gebühren

Tarif

10.1.	Fotokopien durch Verwaltungspersonal (pro bedruckte Seite)	
	- schwarzweiss A4	CHF 0.30
	- schwarzweiss A3	CHF 0.50
	- farbig A4	CHF 0.60
	- farbig A3	CHF 0.80
10.2.	Porto	Weiterverrechnung effektiver Aufwand
10.3.	Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr II
10.4.	Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
10.5.	Erlass von Verfügungen, Bewilligungen, Entscheiden	Aufwandgebühr II

Anhang 2: Tarife des Ressorts Bau und Infrastruktur

11. Baubewilligungs- und Baupolizeiaufgaben	Tarif
<p>Die vorbereitenden Arbeiten in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren wurden dem Kompetenzzentrum Bau OA West in Herzogenbuchsee übertragen. In Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren gelangt daher ausschliesslich die Gebührenordnung der Sitzgemeinde Herzogenbuchsee zur Anwendung.</p>	
11.1 Weitere Aufwendungen	
11.1.1 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (beispielsweise militärische Bauten, Bahnbauten).	Aufwandgebühr II
11.2 Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge	
11.2.1 Organisation der Entfernung widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge	Aufwandgebühr II
11.2.2 Abschleppkosten und Einstellgebühr für polizeilich sicher-gestellte Motorfahrzeuge (ohne Fahrräder und Motorfahrräder)	Weiterverrechnung effektive Kosten
12. Reklame (ohne Baubewilligungspflicht)	Tarif
12.1. Stellungnahme zum Gesuch um eine Reklamebewilligung (Gemeinde nicht Bewilligungsorgan)	Aufwandgebühr I
12.2. Erteilung einer Reklamebewilligung (Gemeinde = Bewilligungsorgan)	Aufwandgebühr II
13. Besondere Bewilligungen	Tarif
13.1. Bewilligung Strassenaufbruch	Aufwandgebühr II
13.2. Bewilligung für Betriebswegweiser	Aufwandgebühr II
14. Nachführung des Vermessungswerks	Tarif
14.1. Nachführungsarbeiten nach Art. 38 des Gesetzes über die amtliche Vermessung vom 15.01.1996	Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Grundeigentümern direkt in Rechnung gestellt.
15. Feuerungskontrolle	Tarif
15.1. Gebühren Feuerungskontrolle	Gemäss Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

16. Werkhof	Tarif
16.1. Dienstleistungen des Personals	Aufwandgebühr I
16.2. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	Gemäss Maschinenkostenansätzen der Eidg. Forschungsanstalt ART

17. Benützung von Gemeindeliegenschaften	Tarif
17.1. Schulanlage und Kindergarten	Gemäss Benützungsglement und –tarif Schulanlage und Kindergarten
17.2. Gemeindehaus	Gemäss Mietvertrag
17.3. Altes Feuerwehrmagazin	Gemäss Mietvertrag
17.4. Zivilschutzanlagen	Gemäss Mietvertrag

Anhang 3: Tarife des Ressorts Soziales und Gesundheit

18. Regionaler Sozialdienst	Tarif
18.1 Gebühren nach Aufwand	
18.1.1 Personal Administration	Aufwandgebühr I
18.1.2 SozialarbeiterIn	Aufwandgebühr II
18.2 Pauschalgebühren	
18.2.1 Bestätigung Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen	CHF 30.00
18.2.2 Fotokopien	Verrechnung nach Ziff. 10.1. Gebühren- verordnung
18.3 Inkasso	
18.3.1 1. Mahnung	keine Gebühr
2. Mahnung	CHF 30.00
18.3.2 Verfügung	Aufwandgebühr II
18.3.3 Betriebskosten	Weiterverrechnung effektive Kosten